Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0912

Einreicher: Stadtverordneter Krämer, DIE LINKE

öffentlich

Betreff:
Sportfördergruppe der Verwaltung

Erstellungsdatum:	26.08.2021
Eingang Büro der SVV:	26.08.2021
weitergeleitet an das Büro OBM:	26.08.2021
Termin der Beantwortung:	16.09.2021
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	28.10.2021

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Sportlerinnen und Sportler benötigen während ihrer Ausbildung und für die berufliche Karriere die bestmögliche Unterstützung. Nur so kann es gelingen, Berufsausbildung und spitzensportliche Laufbahn als Duale Karriere erfolgreich zu gestalten. Wie wir bei der Ehrung der Potsdamer Olympioniken erfahren konnten, sind viele unserer Spitzenathlet:innen Mitglieder in verschiedenen Sportfördergruppen: Bundes- oder Feuerwehr, Landes- oder Bundespolizei. Die Unterstützungsprogramme für Kadersportler:innen sind vielfältig, bieten eine finanzielle Absicherung während der aktiven Karriere und eine Perspektive für die Zeit nach dem Sport.

Aber es gibt auch die Möglichkeit, dass die Sportler:innen durch eine Sportfördergruppe der Verwaltung, so wie es z.B.bereits in Düsseldorf paktiziert wird, unterstützt werden könnten. Damit hätten sie die Möglichkeit, neben der Fortführung ihrer sportlichen Laufbahn eine berufliche Ausbildung bei der Landeshauptstadt Potsdam abzuschließen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. **Gibt es, insbesondere hinsichtlich des Fachkräftemangels, Überlegungen, Sportler:innen in der LHP im Rahmen einer Sportfördergruppe in der Verwaltung auszubilden und langfristig an Potsdam zu binden?**

Im Bereich Ausbildung/Studium war in der jüngeren Vergangenheit ein Mangel an qualifizierten Bewerbenden in der Landeshauptstadt Potsdam erfreulicherweise nicht zu verzeichnen gewesen. Zugleich erweitert die Landeshauptstadt Potsdam durch Einführung neuer dualer Studien- und Ausbildungsgänge stetig ihr Profil als Ausbildungsbetrieb (z.B. Einführung des Studiums der sozialen Arbeit in 2021). Auch aus diesen Gründen gab es mittelfristig keine Überlegungen, die vorhandenen Maßnahmen der Gewinnung und Bindung von Auszubildenden und Studierenden durch eine Sportfördergruppe zu erweitern.

Nach unseren Erkenntnissen sind in der Landeshauptstadt Düsseldorf im Moment zwei Sportler:innen in der beschriebenen Weise in der Verwaltung beschäftigt.

Unterschrift

Erfahrungen mit Leistungssportlern sind in der Potsdamer Verwaltung vorhanden. Die Landeshauptstadt Potsdam kann mitteilen, dass im Rahmen des dualen Studiums in der LHP auch (ehemalige) Leistungssportler:innen ihre Praxisstationen absolviert haben und dabei Freistellungen für Wettkämpfe erfolgten.

Gerne nimmt die Landeshauptstadt Potsdam als attraktive Arbeitgeberin Ihre interessante Idee der Erschließung einer neuen Zielgruppe für die Personal- und Nachwuchsgewinnung durch eine Sportfördergruppe zur Kenntnis und in die Agenda zum Ausbau als attraktive Arbeitgeberin auf.

2. Welche rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen müssten für die Gründung einer Sportfördergruppe Verwaltung geschaffen werden?

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich hier auf ein Hochschulstudium. Ausbildungen im Rahmen einer dualen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wären ebenfalls über eine Sportfördergruppe denkbar und mit der zuständigen Stelle für die Aufsicht und Beratung in der Berufsausbildung abzustimmen, ohne dass es voraussichtlich einer rechtlichen Anpassung bedarf.

Zum Hochschulstudium: Die Landeshauptstadt Potsdam nimmt gemeinsam mit den anderen brandenburgischen Kommunen und der Verwaltung des Landes Brandenburg an einem landesspezifischen System der dualen Bachelorausbildung (für öffentliche Verwaltung) zur Nachwuchssicherung teil, welches im Übrigen künftig auf ein duales Masterstudium erweitert werden soll.

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Brandenburg (Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehobener Dienst - APOgD) vom 20. Juli 2016 (GVBl.II/16, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 95]) ist aktuell maßgeblich. Unter § 7 Abs. 1 der benannten Verordnung umfasst der Vorbereitungsdienst die Ausbildung und die Prüfung und diese dauert in der Regel drei Jahre und sechs Monate. Der Vorbereitungsdienst endet mit dem Bachelorabschluss und der Befähigung zu gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Eine Verlängerung ist derzeit lediglich durch Krankheit oder anderen zwingenden Gründen vorgesehen.

Die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen wären für eine Sportfördergruppe vor allem hinsichtlich Dauer und Ablauf durch den Verordnungsgeber anzupassen. Die Abstimmung mit der zuständigen Technischen Hochschule Wildau, die die Dauer des Vorbereitungsdienstes/Studiums einzelner Sportlerinnen und Sportler bei Veränderung der rechtlichen Lage hochschulseitig verlängert und organisiert, hätte ebenfalls zu erfolgen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen wären im Zuge von Haushaltsaufstellungen zu prüfen. Zu prüfen wäre ebenfalls, ob dies im Rahmen der Budgets und der sonstigen Prioritäten darstellbar wäre. Dabei wären für die Studierenden u.a. Vergütungen entsprechend ihrer Studienvereinbarung voraussichtlich für die gesamte (verlängerte) Laufzeit des Studiums (i.d.R. Anwärterbezüge g.D.) sowie Kosten der Ausbildung (Arbeitsplätze/Ausbilder:innen etc.) vorzusehen.

3. Welchen zeitlichen Rahmen sieht die Verwaltung für die Realisierung eines solchen Projekts als realistisch an?

Da bislang keinerlei Überlegungen bezüglich einer Sportfördergruppe für das Verwaltungsstudium bzw. die Verwaltungsausbildung erfolgten, müssten zunächst entsprechende Rahmeninformationen und –Bedingungen für diese Maßnahme abschließend ermittelt und abgestimmt werden.

Derzeit wird eingeschätzt, dass für die Realisierung eines solchen Projektes ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren erforderlich wäre. Wie Sie aus der Antwort zu 2. erkennen können sind zentrale Regelungen landesseitig zu ändern.

4. Gibt oder gab es bereits entsprechende Interessenbekundungen potenzieller Partner:innen für ein solches Projekt?

Anfragen von Sportlerinnen und Sportler oder aus Vereinen liegen bis dato nicht vor. Interessenbekundungen potentieller Partner:innen für ein solches Projekt sind nicht bekannt.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung